

## Vertragsdetails

---

### **Zusatzdeckung Kasko**

#### **1. Neupreisersatz**

Im Falle eines Totalschadens während der ersten 2 Betriebsjahre des versicherten Fahrzeuges wird, in Abweichung von Artikel K7 der Vertragsbedingungen, der bezahlte Kaufpreis entrichtet.

Voraussetzung ist, dass innert 6 Monaten nach Eintritt des Totalschadens ein neuer Ford Personen- oder Lieferwagen bei einem autorisierten Ford Vertreter im örtlichen Geltungsbereich gemäss Artikel A1 der Vertragsbedingungen bestellt wird.

Falls der Preis des aktuellen, baugleichen Fahrzeuges höher ist, werden Mehrkosten bis maximal 2 % des bezahlten Kaufpreises erstattet.

#### **2. Ersatzfahrzeug**

Während der Reparatur von Schäden versicherter Ereignisse aus der Kaskoversicherung wird ein Ersatzfahrzeug gleicher Kategorie für maximal 5 Tage zur Verfügung gestellt. Bei einem Totalschaden oder bei Diebstahl wird ein Ersatzfahrzeug gleicher Kategorie für maximal 10 Tage zur Verfügung gestellt.

Der Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug besteht nur, sofern die Reparatur durch eine zugelassene Ford Werkstatt im örtlichen Geltungsbereich gemäss Artikel A1 der Vertragsbedingungen durchgeführt wird, und soweit die Leistungen nicht durch die Ford Assistance abgedeckt werden.

#### **3. Schadenfall**

Wenden Sie sich im Schadenfall an Ihren Ford Vertreter oder an den Kundenservice unter Telefon 0800 801 400 oder E-Mail: [ford.autoversicherung@baloise.ch](mailto:ford.autoversicherung@baloise.ch).

#### **4. Zusatzdeckung Kollisionskasko**

Der im Vertrag genannte Selbstbehalt bei der Kollisionskaskoversicherung reduziert sich um CHF 500.--, sofern die Reparatur durch eine autorisierte Ford Vertragswerkstatt im örtlichen Geltungsbereich gemäss Artikel A1 der Vertragsbedingungen durchgeführt wird.

### **Gratis Kollisionskaskoversicherung**

Die Kollisionskasko ist während 365 Tagen ab Vertragsbeginn prämienfrei mitversichert. Nach Ablauf dieser Frist erhalten Sie einen neuen Versicherungsvertrag mit einer Prämienabrechnung.